



Naturpark
Schule

Grundschule Ströhen

Tel.: 05774 – 325
Fax: 05774 – 997408
gs-stroehen@t-online.de
Büro besetzt: Di + Do 8.00 – 13.00 Uhr
<https://wordpress.nibis.de/gsstroehen>

Schulhygieneplan der Grundschule Ströhen

Stand 10.5.2021

Für die Grundschule Ströhen gelten folgende Hygienemaßnahmen. Alle an Schule Beteiligten haben sich daran zu halten. Je nach Szenario ergeben sich unterschiedliche Hygienemaßnahmen.

Szenario A: eingeschränkter Regelbetrieb. Alle Schüler gehen gleichzeitig in die Schule. Das Abstandsgebot in einer Klasse oder AG-Gruppe ist aufgehoben. Das Ganztagsangebot findet in 2 Gruppen statt. Ab einer örtlichen Inzidenz > 50 findet kein Ganztagsangebot statt.

Szenario B: Schule im Wechselmodell. Aufteilung der Klasse in Gruppen, Wechsel von Präsenzunterricht und „Lernen zu Hause“, Abstandsregelung von allen Schülern 1,5 m. Es findet kein Ganztagsangebot statt. Partnerarbeit kann nur unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.

Für das Betreten des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich. Schulfremden Personen ist das Betreten nur in Ausnahmesituationen und nach Anmeldung im Sekretariat mit Eintragung in die ausliegende Liste erlaubt.

Testsituation:

Die Schüler testen sich zwei Mal pro Woche zu Hause. Die Schüler zeigen sofort bei Eintritt in das Schulgebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln ihre negative Test-Bestätigung. Bei positivem Testergebnis informieren die Eltern die Schulleitung. Das weitere Vorgehen wird besprochen.

Allgemeines

1. Das Tragen eines **Mund- und Nasenschutz** auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist für alle Anwesenden **verpflichtend**. Der Mund- und Nasenschutz ist selbst mitzubringen.
2. Vor dem Absetzen und Aufziehen des Mund- und Nasenschutzes müssen die Hände gewaschen werden.
3. Abstandsregelung:
Szenario A: Es gibt kein Abstandsgebot für die Schüler einer Klasse oder AG-Gruppe. Zu anderen Schülern besteht das Abstandsgebot von 1,5 m.
Szenario B: Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zu allen Schülern ist einzuhalten.
4. Bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) darf, auch wenn ein negativer Schnelltest vorliegt, kein Schulbesuch stattfinden. Eine Symptombefreiheit von 48 Stunden muss eingehalten werden. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während der Schulzeit muss die umgehende Abholung des Kindes stattfinden.
5. Hände dürfen nicht ins Gesicht.
6. Persönliche Gegenstände dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
7. Husten- und Niesetikette soll eingehalten werden.
8. Kontakteinschränkungen: Keine Berührungen, Umarmungen, Ghetto-Faust, Händeschütteln etc.
9. Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden
10. Personen, die positiv getestet sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden, dürfen die Schule nicht betreten.
11. Alle Mitarbeiter der Schule müssen den Abstand von 1,5 m zueinander einhalten oder einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Schulbetrieb

12. Für die Schüler ist nur der Haupteingang geöffnet.
13. Jeder Schüler desinfiziert sich vor Betreten des Schulgebäudes unter Aufsicht die Hände.
14. Vor dem Schuleingang sind Markierungen angebracht, damit beim Eintreten in das Schulgebäude und dem Desinfizieren der Hände der Mindestabstand gewährleistet ist.
15. Jeder Schüler begibt sich umgehend in seinen Klassenraum
16. Die Türen des Schulgebäudes, sowie der Klassenräume und der Toiletten sind an warmen Tagen geöffnet, damit keine Griffe benutzt werden müssen.
17. Müssen Türen geschlossen oder geöffnet werden, tut dies der jeweilige Lehrer.
18. In den Klassenräumen selbst wird die Lüftungsregel 20-5-20 eingehalten. Die Fenster werden dafür weit geöffnet. Das Kipplüften ist nicht geeignet.
19. Vor dem Frühstück sind die Hände zu waschen. Das Frühstück darf nicht geteilt werden.
20. Toilettengänge sind während der Hofpause zu vermeiden (zusätzliche Desinfektion).
21. Es kann nur ein Schüler aus einer Klasse auf die Toilette.
22. Für die gesamte Schule können 2 Kinder gleichzeitig zur Toilette. Um Andrang auf der Toilette zu vermeiden, werden auf dem Flur „Wartebänke“ eingerichtet, die mit Pfeilen den Abstand kennzeichnen.
23. Für die Abstandsregelung auf der Toilette sind Abstandslinien auf dem Boden angebracht.
24. Die Hände sind nach jedem Toilettengang zu waschen.
25. Trinkwasser auffüllen: aus jeder Klasse kann jeweils nur ein Schüler seine Flasche auffüllen. Vor dem Befüllen sind die Hände zu desinfizieren. Der Abstand zu Mitschülern von 1,5 m muss eingehalten werden (Linien auf dem Boden).
26. An allen Handwaschbecken (Toiletten und Klassenräumen etc.) weisen Piktogramme auf das korrekte Händewaschen hin.
27. Der Pausenhof ist in 2 Anteile eingeteilt: Spielplatz und Wiese. Die Klassen erhalten eine Einteilung, in welchem Anteil sie sich in der Pause aufhalten.
28. Bei Regenpause halten sich die Kinder in den Klassenräumen auf.
29. Die Pausenaufsicht achtet auf die Einhaltung der Abstandsregeln.
30. Nach der Pause desinfizieren sich die Kinder **unter Aufsicht** die Hände.
(siehe auch 13, 14)
31. An der Bushaltestelle achtet die Aufsicht auf die Einhaltung der Abstandsregel, bei Bedarf werden Markierungen am Boden angebracht

Nur bei Szenario B:

32. Jeder Schüler sitzt nach Betreten des Schulgebäudes im Klassenraum auf seinem Platz.
33. In den Unterrichtsräumen sind alle benötigten Sitzplätze in 1,5 – 2 m Abstand voneinander. Es gibt keine zusätzlichen Stühle.
34. Die Schüler haben feste Sitzplätze, die entsprechend gekennzeichnet sind. Die Sitzordnung wird vom Klassenlehrer dokumentiert.
35. Partnerarbeit kann unter Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden. Vor und nach der Arbeitsphase müssen die Hände gewaschen werden. Ein Hinweis auf die Hygieneregeln: „Hände nicht ins Gesicht!“ muss erfolgen.
36. Folgende Unterrichtszeiten gelten:

1	7.55 – 8.40 Uhr	
2	8.40 – 9.25 Uhr	
9.25 – 9.40 Uhr	Hofpause	Frühstück
9.40 – 9.55 Uhr	Frühstück	Hofpause
3	9.55 – 10.40 Uhr	
4	10.40 – 11.40 Uhr	10.40 – 11.25 Uhr
Hofpause	11.40 – 11.55 Uhr	11.25 – 11.40 Uhr
5 / Betreuung	11.55 – 12.25 Uhr	11.40 – 12.25 Uhr
	Klasse 1 / 3	Klasse 2 / 4

37. Die Fachräume stehen für die Nutzung zur Verfügung, wenn sich die SchülerInnen vor und nach dem Betreten die Hände waschen und gemeinsam genutzte Gegenstände desinfiziert werden. Auch hier gilt der Hinweis auf die Hygieneregeln: Hände nicht in das Gesicht!
38. Der PC-Raum ist nutzbar. Jeder Schüler hat einen festen Sitzplatz. Die PC Elemente sind von der Lehrkraft (ggf. von den Schülern unter Aufsicht der Lehrkraft) nach der Nutzung zu desinfizieren (siehe auch 37).

Schulsport, Musik, darstellendes Spiel, praktischen und experimentelles Arbeiten

39. Regelungen sind dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Kapitel 17ff zu entnehmen.



Wagenfeld, den 10.5.2021

Kerstin Schröder, Schulleitung